

## **Allgemeine Buchungsbedingungen (AGB)**

### **Alter, Führerschein & Ausweis:**

- Die FahrerInnen müssen ein Mindestalter von 21 Jahren vorweisen und außerdem seit mindestens 18 Monaten einen gültigen Führerschein besitzen.
- Wenn der Originalführerschein nicht in lateinischer Schrift (z.B. Arabisch, Japanisch, usw.) ausgestellt wurde, muss zusätzlich ein internationaler Führerschein vorgelegt werden. Sollte es sich um einen Originalführerschein aus einem Land handeln, das nicht Teil des internationalen Führerscheinabkommens ist, so bedarf es einer offiziellen Übersetzung des Originalführerscheins (inklusive desselben) von einer anerkannten amtlichen Stelle.
- Die Vorlage des Führerscheins sowie eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepass ist bei Fahrzeugabholung verpflichtend.

### **Zahlungsbedingungen & Versicherung:**

- Der Mietpreis ist für den gesamten vereinbarten Mietzeitraum in voller Höhe zu leisten, d.h. Rückerstattungen bei verspäteter Fahrzeugabholung oder vorzeitiger Rückgabe erfolgen nicht. Der Mietpreis ist zu Beginn der Mietzeit fällig.
- Die Zahlung ist grundsätzlich im Voraus auf das im Mietvertrag angegebene Konto durchzuführen. Bei einer kurzfristigen Buchung kann die Miete auch bei Fahrzeugübergabe bezahlt werden.
- Die Überweisung erfolgt an:  
  
Tesla Drive – Latzke u. Legner GnbR  
IBAN: AT08 1420 0200 1097 2435  
BIC: EASYATW1
- Arten der Bezahlung: Bankomat, Kreditkarte oder Barzahlung.
- Die Kautions beträgt 1.500 €. Diese kann entweder vorab per Überweisung oder direkt bei Fahrzeugübernahme per Kreditkarte, Bankomat oder Barzahlung hinterlegt werden.
- Das Fahrzeug ist Haftpflicht- & Vollkasko-Versicherung versichert (mit einem Selbstbehalt von bis zu 1000€).
- Bei Lenkern/Innen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gibt es einen Schadenersatzbeitrag in der KFZ-Haftpflicht in Höhe von 300€
- Entstandene Kosten werden von der Kautions abgezogen bzw. im Nachhinein verrechnet.

- Bei fahrlässigem Handeln des/der MietersIn und dadurch bedingtem Ausstieg der Versicherung, hat der/die MieterIn sämtliche verursachte Kosten zu tragen.

### **Allgemeine Bedingungen**

- Die Fahrzeug-MieterInnen dürfen das Fahrzeug lediglich an LenkerInnen weiter geben, die einerseits explizit im Mietvertrag genannt werden und andererseits ebenfalls seit 18 Monaten im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.
  - o Die Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte ist verboten.
  - o Jede/r weitere Fahrer/Fahrerin muss „Tesla Drive“ gemeldet werden und kostet zusätzlich 10€.
- Falls der/die MieterIn das Fahrzeug nicht selbst lenkt, hat er/sie sämtliche Bedingungen und Pflichten aus dem Mietvertrag auf die fahrende Person zu überbinden
- Die Fahrzeug-MieterInnen bekommen eine Basiseinschulung vor Fahrzeug-Übernahme und werden über den Ladevorgang unterrichtet. Generell ist durch die MieterInnen sicherzustellen, dass das Fahrzeughandbuch vor Fahrt-Antritt gelesen wird. Dieses befindet sich im Handschuhfach des Fahrzeugs. Die MieterInnen verpflichten sich, die Fahrzeugschlüssel (2 Stück) so zu verwahren, dass kein unberechtigter Dritter in den Besitz derselben gelangen kann.
- Folgende **Verbote** gelten für das Fahrzeug bzw. die Nutzung desselben:
  - o Online Modus verlassen
  - o Weitervermietung
  - o Rauchen (zusätzliche Reinigungsgebühr ab 120€)
  - o Mitführen von Tieren wie zB.: Hunden, Katzen etc. (zusätzliche Reinigungsgebühr ab 120€)
  - o Abschleppen anderer Fahrzeuge
  - o Anhänger ziehen
  - o Motorsportliche Zwecke
  - o Fahrsicherheitstrainings
  - o Das Fahren abseits befestigter Straßen oder im freien Gelände
  - o Beförderung gefährlicher, entzündlicher oder giftiger Stoffe
- Verstößt der/die MieterIn gegen die oben angeführten Punkte, so haftet er/sie persönlich und unbeschränkt für die entstandenen Kosten.
- Der/Die MieterIn hat für die sachgemäße Befestigung des Ladegutes zu sorgen. Ebenso ist die Be- und Entladung sorgfältig und ohne Beschädigung des Fahrzeuges durchzuführen. Weiters ist der/die MieterIn dazu verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche mitfahrende Personen während der gesamten Fahrtdauer die vorhandenen Sicherheitsgurte vorschriftsgemäß benutzt werden.
- Für Fahrten außerhalb der Republik Österreich bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung von „Tesla Drive“. Auslandsfahrten sind von den MieterInnen und dessen berechtigten LenkerInnen spätestens bei der Übernahme des Mietfahrzeuges „Tesla Drive“ bekannt zu geben. Genehmigt „Tesla Drive“ die Auslandsfahrt, so sind die angegebenen und von „Tesla Drive“ genehmigten Staaten im Mietvertrag zu vermerken. Die MieterInnen sind verpflichtet, sich im Fall einer genehmigten Fahrt außerhalb von Österreich über die

Verkehrsvorschriften des jeweiligen Landes zu informieren. Etwaige Gebühren oder Mautpflicht und insbesondere Verkehrsbestimmungen für Fahrten außerhalb Österreichs sind von Seiten der MieterInnen zu tragen.

- Zusätzlich entstandene Kosten werden von der Kautionsabgabe bzw. nachträglich von den MieterInnen eingefordert.

### **Abholung, Rückgabe & Stornogebühren**

- Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt primär bei „Tesla Drive“ in der Bombekgasse 18, 1120 Wien.
- Das gemietete Fahrzeug wird bis maximal 30 Minuten nach dem vereinbarten Abholtermin bereitgehalten. Im Falle einer Nichtabholung wird folgende Stornogebühr verrechnet:
  - o Stornierung innerhalb 72 Stunden: 25% der Auftragssumme
  - o Stornierung innerhalb 48 Stunden: 50% der Auftragssumme
  - o Stornierung innerhalb 24 Stunden: 100% der Auftragssumme
- Stornierungen müssen schriftlich an die Email-Adresse [office@tesla-drive.at](mailto:office@tesla-drive.at) erfolgen.
- „Tesla Drive“ ist berechtigt aufgrund diverser Sachverhalte (bspw.: Zahlungsverzug, keine ausreichende Fahrtüchtigkeit der FahrerInnen, nicht ausreichende Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs, keine Deckung der Kreditkarte etc.) den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen bzw. die Fahrzeugübergabe zu verweigern. In diesen Fällen ergibt sich für die MieterInnen kein Anspruch auf Schadenersatz.
- Sofern das Fahrzeug aufgrund äußerer Gegebenheiten nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht werden kann, muss „Tesla Drive“ unverzüglich telefonisch darüber informiert werden. Für die MieterInnen fallen pro überzogene 60 Minuten eine zusätzliche Gebühr von 30€ an.
- Eine Ausdehnung der Mietdauer ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung von „Tesla Drive“ gestattet.
- Für Schäden am Mietwagen bei Fahrzeugrücknahme, welche bei Fahrzeugübergabe noch nicht vorhanden waren, haften ausschließlich die MieterInnen.
- Die FahrerInnen verpflichten sich, das Fahrzeug im gleichen Reinheits- und Ladezustand (mindestens 80% geladen) wie übernommen zurückzugeben. Bei grober Verschmutzung stellt „Tesla Drive“ die Reinigungskosten (ab 39€) oder Kosten für Betankung (ab 25€) in Rechnung. Die MieterInnen sind verpflichtet, bei Mietende das Fahrzeug, Schlüssel, Dokumente sowie alle weiteren mit dem Fahrzeug übergebenen Gegenstände zurückzugeben.
- Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß abgeschlossen, wenn das Überlassungsprotokoll (Datum, Uhrzeit, Kilometerstand) ausgefüllt und vom/von der Mieter/In und „Tesla Drive“ unterschrieben wurde.

### **Weitere zusätzliche Kosten:**

- Verlust des Schlüssels, Ladekabels oder diverser beiliegender Dokumente: bis zu 600€ pro Gegenstand
- Reifen- / Felgenschaden: bis zu 1500€
- Diverse Verwaltungsstrafen sowie etwaige andere Kosten werden nachträglich inklusive Bearbeitungsgebühr von „Tesla Drive“ an die MieterInnen weiterverrechnet.
- Abholungen an Sonn- oder Feiertagen sind nur gegen eine Zusatzgebühr möglich

### **Unfälle, Diebstahl, Anzeigepflicht, Haftung**

- Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand oder Wildschaden hat der/die MieterIn unverzüglich die Polizei zu verständigen. Auch bei reinen Sachschäden ist die nächste Polizeidienststelle um Aufnahme der Unfallmeldung i.S.d. § 4 Abs. 5a StVO zu ersuchen. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der/die MieterIn dies gegenüber „Tesla Drive“ in geeigneter Form (z.B. schriftliche Bestätigung der Polizei) nachzuweisen. Ist durch den Unfall kein Dritter geschädigt worden oder konnte - bei reinen Sachschäden - ein Datenaustausch mit dem geschädigten Dritten i.S.d. § 4 Abs. 5 StVO erfolgen, kann die Verständigung der nächsten Polizeidienststelle ausnahmsweise unterbleiben, wenn am Fahrzeug lediglich ein geringfügiger Lackschaden (Kratzer u.ä.) entstanden ist. Der/Die MieterIn ist in einem solchen Fall aber jedenfalls verpflichtet, diesen Schaden unter Vorlage eines Unfallberichts an „Tesla Drive“ zu melden. Wurde das Fahrzeug durch unbekannte Dritte beschädigt (Parkschäden, Unfall mit Fahrerflucht) hat der/die MieterIn aber jedenfalls (auch bei geringfügigen Schäden) unverzüglich die nächste Polizeidienststelle zu verständigen und eine Aufnahme des Schadens zu verlangen.
- Der/Die MieterIn hat nach Möglichkeit zur Feststellung des Sachverhaltes beizutragen und alles zu unterlassen, was diese Feststellung erschwert oder verhindert. Ohne vorherige Rücksprache mit „Tesla Drive“ darf der/die MieterIn jedoch kein Verschuldensanerkennnis gegenüber Dritten abgeben.
- Bei Schäden ist der/die MieterIn verpflichtet, „Tesla Drive“ unverzüglich, spätestens nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich unter Verwendung des bei den Fahrzeugpapieren befindlichen in allen Punkten sorgfältig und vollständig ausgefüllten Unfallberichtes (unter Angabe aller ihm bekannten potentiellen Zeugen) zu unterrichten.
- Grob fahrlässiges Handeln des/der Mieters/In führt zur Leistungsfreiheit der Versicherung und sämtliche Kosten sind von dem/der MieterIn zu zahlen.
- „Tesla Drive“ haftet nicht für Sachen, die vom/von der MieterIn in das Fahrzeug eingebracht und dort gestohlen, beschädigt oder bei Rückgabe des Fahrzeuges zurückgelassen werden.